

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

## VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 1/7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: Wunsch Asphalttrennmittel A-WM

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Trennmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VAT Spezialbaustoffe, Gewerkenstr. 14, 44628 Herne

Verantwortliche Person: Manfred Lawrenz

#### 1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: 02323-2298287

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1 Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .



#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Kohlenwasserstoffe, C14-C18,n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08, GHS07

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H332 Gesundheitsgefahr: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenhinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P261 Prävention: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwaxte leichte paraffinhaltige ; Grundöl - nicht spezifiziert

CAS: 64742-56-9

EG: 265-159-2

Einstufung: Asp.1, H304

Anteil: <50%

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

## Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 2/7

Hydrocarbons, C14-C18, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-30%)

EG: 920-360-0

Einstufung: Asp. 1, H304

Anteil: >50%

Alkohol C13-iso, ethoxyliert (5EO)

CAS: 9043-30-5

Reach: 02-2119492447-27

Einstufung: Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412

Anteil: <2%

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### *4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

##### *4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### *4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### *5.1. Löschmittel*

Geeignete Löschmittel alkoholbeständiger Schaum,

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

##### *5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

##### *5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung*

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### *5.4. Zusätzliche Hinweise*

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

## VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 3/7

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 7.3. *Spezifische Endanwendungen* Technisches Merkblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
	Önebel	8 Stunden	5			TWA, 5 h

- Zusätzliche Hinweise

Aerosole 5mg (Beurteilung von Mineralölkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz/Analyseverfahren BG 07292)

Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen.

Falls keine solche Anzeichen vorliegen, kann die direkte Rauch-/Staubexposition durch die personenbezogene aktive Luftprobenahme im Atembereich bewertet werden (z. B. NIOSH-Methode 5042, UK HSE MDHS 14/3).

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

## Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 4/7

Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann,

oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

#### - Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388.

Heißes/geschmolzenes Produkt: Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe. Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

#### - Augenschutz

Geschlossene Schutzbrillen.

Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

#### - Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Heißes/geschmolzenes Produkt:

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen:

hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Langärmelige Overalls, Arbeitsstiefel.

Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier. Im Fall von heißem/ geschmolzenem Produkt: mit integriertem Vollgesichtsvisier. - Allgemeine Schutzmaßnahmen Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Direkten Kontakt vermeiden, wenn das Material noch heiß ist. -

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Die Verwendung der persönlichen Schutzrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

#### - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Bei erforderlicher Erwärmung des Produktes die Temperatur so niedrig wie möglich halten und Dämpfe absaugen.

Bei hohen Temperaturen gehandhabtes Material kann durch Kontakt mit dem geschmolzenen Material Verbrennungen verursachen.

Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit darstellen, um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den Arbeitsbereichen.

Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

Rauchexposition minimieren. Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden.

Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

## VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 5/7

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos-gelblich

Geruch: charakteristisch pH-

Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Pourpoint: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 120 °C EN ISO 2592

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-%

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 15 °C): 0,825 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: (bei 40 °C) 5 mm<sup>2</sup>/s DIN 51562

Auslaufzeit: nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor. 10.6.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg			
LD50 Akut Dermal	> 1640 mg/kg			
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung				
Haut	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Cancerogenität

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

## VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 6/7

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	NOAEL 1000 mg/kg Studie zur Toxizität von kurzfristig wiederholten Dosen (28 Tage)			
Mutagenität	In-vitro-Genmutationsstudie bei Bakterien. Modifizierter Ames-Test (ASTM E 1687 - 04).			Negativ.
- Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)				
Die entsprechende Hautreaktion wurde als schwach karzinogene Aktivität angesehen. Die Signifikanz dieser Daten für die menschliche Gesundheit ist nicht gesichert.				

### 11.2. Erfahrungen aus der Praxis

## ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, Miti Test 28 Tage

88% 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar 12.4. Mobilität im

### Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen .

Abfallschlüssel Produkt

130207 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen .

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

## VAT Asphalttrennmittel WV

Datum: 06.06.2018 Revision 1.0/19.10.2015 Seite: 7/7

- 14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
Marine pollutant: NO  
Lufttransport (ICAO)  
14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.5. Umweltgefahren  
UMWELTGEFÄHRDEND: nein  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine Daten verfügbar  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Vorschriften

#### *15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder Gemisch*

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %

(VOC):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### *15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung*

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H332 Gesundheitsgefahr: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenhinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P261 Prävention: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.